

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang **2001**

Ausgabe - Nr. **37**

Ausgabetag **21.09.2001**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
454	12.09.01	a) Flächennutzungsplanänderung Nr. 78 (Bereich: Dolberg, Lange Wand) hier: Wirksamwerden und Bebauungsplan Nr. 7.1 „Alleestraße / Lange Wand“ hier: Inkrafttreten	992 – 993
455	12.09.01	b) Gestaltungssatzung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Alleestraße / Lange Wand“ hier: Inkrafttreten	994 – 995
456	13.09.01	c) Flächennutzungsplanänderung Nr. 81 (Bereich: Flächenpool Lippeaue) hier: Öffentliche Auslegung	996
457	20.09.01	d) Einladung zur Sitzung des Rates am 27.09.2001	997 – 1000
STADT DRENSTEINFURT			
458	18.09.01	a) Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung	1001 – 1002

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
459	18.09.01	b) Verwaltungsgebührensatzung	1003 – 1009
460	18.09.01	c) Artikelsatzung zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)	1010 – 1015
STADT ENNIGERLOH			
461	05.09.01	a) Wirtschaftsergebnis 2000 des Eigenbetriebes „Abwasserwerk Ennigerloh“	1016 – 1018
462	17.09.01	b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 419 „Börgerskamp“	1019 – 1020
GEMEINDE EVERS WINKEL			
463	19.09.01	a) Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Möllenkamp“ im vereinfachten Verfahren	1021 – 1023
464	19.09.01	b) 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Möllenkamp“ im vereinfachten Verfahren	1024 – 1025
STADT SASSENBERG			
465	13.09.01	Einziehung eines Wegeteilstückes in der Bauerschaft Elve	1026 – 1027
STADT SENDENHORST			
466	13.09.01	a) Widmung einer Straße in der Ortschaft Albersloh	1028 – 1029
467	17.09.01	b) Umlegung „Stadtmitte Nr. 2“	1030
KREIS WARENDORF			
468	17.09.01	a) Termin der Fischerprüfung	1031
469	14.09.01	b) Öffentliche Zustellung von Verwaltungsentscheidungen	1032

Gemeinde Everswinkel
Az.: 61.82.44/3 NRe

BEKANNTMACHUNG

der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Möllenkamp“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB vom 19.09.2001

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245 ff.) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP – Änderungsrichtlinie, der IVU – Richtlinie und weiterer EG – Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 2013 ff.) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel am 18.09.2001 wie folgt beschlossen:

„Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Möllenkamp“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB entsprechend dem Planentwurf vom 28.05.2001 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 28.05.2001.“

Im Wege der Bebauungsplanänderung ist für den in der Anlage kenntlich gemachten Bereich die Zuwegung auf den Spielplatz von 3 auf 5 m verbreitert worden.

Bekanntmachungsanordnung:

O.g. Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 44 „Möllenkamp“ in der Fassung der 3. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel –Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

montags bis freitags	08.00 bis 12.30 Uhr
montags	14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr

eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung ist die Änderung rechtskräftig geworden.

Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, 19.09.2001



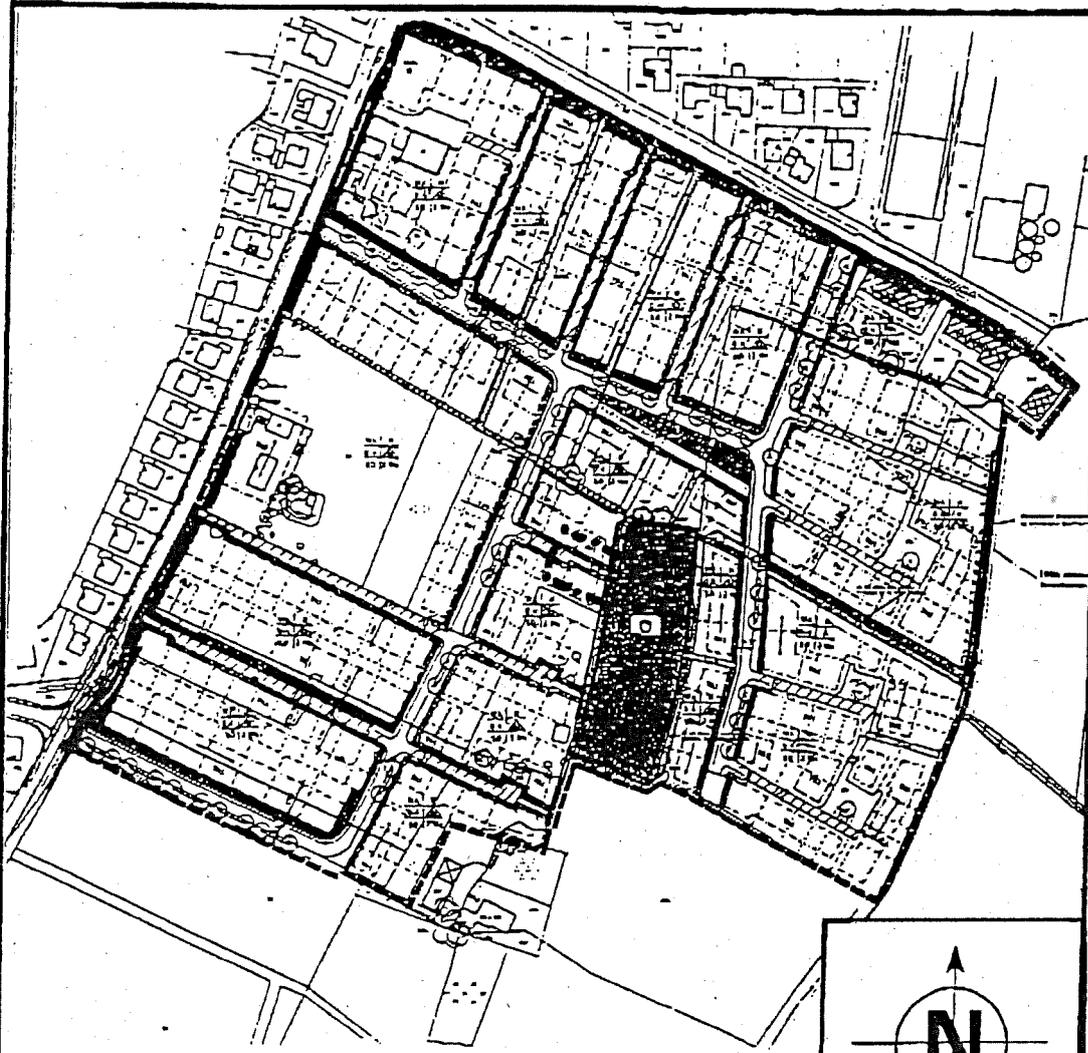
(Banken)
Bürgermeister

GEMEINDE EVERSWINKEL

BEBAUUNGSPLAN NR. 44

„Möllenkamp“

3. Änderung gem. § 13 BauGB
M 1:1000



ÜBERSICHTSPLAN

